

Einreicher: Der Landrat

Datum: 24.11.2025

Beschlussvorlage des Kreistages Gotha Nr. 29/2025

Gegenstand der Vorlage:

Richtlinie zur Förderung von Verknüpfungspunkten des übergemeindlichen öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Gotha

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

- 001 Die „Richtlinie zur Förderung von Verknüpfungsanlagen des übergemeindlichen öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreises Gotha“ wird gemäß Anlage beschlossen.



Eckert
Landrat

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV
Kreisausschuss
Kreistag

Datum der Sitzung

01.12.2025
08.12.2025
10.12.2025

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Der Landkreis Gotha verfügt bereits über eine „Richtlinie zur Förderung von investiven Maßnahmen des übergemeindlichen öffentlichen Personennahverkehrs in Städten und Gemeinden des Landkreises Gotha“ aus dem Jahr 2001. Danach konnten ÖPNV-Investitionen der Städte und Gemeinden in Verknüpfungsanlagen mit pauschalen Fördersätzen bezuschusst werden. Diese Möglichkeit wurde in der Vergangenheit nur sehr sporadisch in Anspruch genommen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Kostenentwicklungen ist der über die bestehende Richtlinie leistbare Zuschuss als viel zu gering zu bewerten. Im Sinne der kontinuierlichen Weiterentwicklung des ÖPNV-Systems, in dem Verknüpfungsanlagen eine übergeordnete Rolle einnehmen sollen (Integraler Taktfahrplan), bedarf die kreisliche Förderrichtlinie von Verknüpfungsanlagen einer grundlegenden Überarbeitung.

B. Lösung

Die Förderrichtlinie wird neu gefasst. Als wesentliche Neuerung bestimmt sich nun die Förderhöhe nicht mehr nach der Anzahl der betroffenen Linien, sondern nach dem Verhältnis der vorzuhaltenden Haltepositionen, welche zusätzlich zum gemeindlichen Bedarf erforderlich sind, und dem Eigenmittelanteil, welcher im Rahmen der Investitionsförderung des Freistaates Thüringen durch den Maßnahmenträger aufzubringen ist. Dieser Ansatz würdigt unabhängig davon, ob es sich um Verknüpfungsanlagen im Stadtverkehr oder im ländlichen Gebiet handelt, das Engagement der Baulastträger zur Weiterentwicklung des übergemeindlichen Nahverkehrs gleichermaßen.

C. Alternativen

Die aktuell geltende „Richtlinie zur Förderung von investiven Maßnahmen des übergemeindlichen öffentlichen Personennahverkehrs in Städten und Gemeinden des Landkreises Gotha“ (Beschluss des Kreistages Nr. 22/2001) bleibt bestehen; zukunftsweisende Projekte können ggf. mangels Förderung des auf das kreisliche Interesse entfallenden Anteils nicht realisiert werden.

D. Kosten

Je Ausprägung der Verknüpfungsanlage zw. 10.000 € - 100.000 €.

E. Zuständigkeit

Gemäß Hauptsatzung des Landkreises Gotha in Verbindung mit § 107 Abs. 3 ThürKO der Kreistag

Anlage

Richtlinie zur Förderung von Verknüpfungspunkten des übergemeindlichen öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Gotha